

AMTSBLATT

des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen und der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay.

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Sitz: 91781 Weißenburg i. Bay., Bahnhofstraße 2
Telefon: 0 91 41 / 9 02 - 0 Telefax: 0 91 41 / 902 - 108
E-Mail: Poststelle.Lra@Landkreis-WUG.de Internet: www.Landkreis-WUG.de

Servicezeiten im Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Grundsätzlich werden künftig folgende Servicezeiten angeboten:
Nach vorheriger Terminvereinbarung zu folgenden Zeiten:
Montag-Freitag 7.30–12.00 Uhr
Montag-Dienstag 13.30–16.00 Uhr
Donnerstag 13.30–17.30 Uhr

Davon **ausgenommen** sind die Bereiche
– Kfz-Zulassungswesen
– Führerscheinwesen (Neuantrag)
– Finanzverwaltung
– Wasserrecht
– Gesundheitswesen,

für welche folgende Servicezeiten gelten:
Montag-Freitag 7.30–12.00 Uhr
nachmittags nach vorheriger Terminvereinbarung zu folgenden Zeiten:
Montag-Dienstag 13.30–16.00 Uhr
Donnerstag 13.30–17.30 Uhr

Stadt Weißenburg i. Bay. Öffnungszeiten:

Marktplatz 19
Postfach 569
Telefon: 0 91 41 / 9 07 - 0
Telefax: 0 91 41 / 9 07 - 138

Internet: www.weissenburg.de
E-Mail: stadt@weissenburg.de

Mo.–Fr. 08.00–12.00 Uhr
in dringenden Fällen: Mo.–Do. 14.00–16.00 Uhr
Einwohnermelde- und Passamt: Mo. u. Di. 08.00–12.00 Uhr, 14.00–16.00 Uhr Mi. 08.00–12.00 Uhr Do. 08.00–12.00 Uhr 14.00–18.00 Uhr Fr. 08.00–12.00 Uhr

Druck und Verlag: Buch- und Offsetdruckerei Braun & Elbel GmbH & Co. K. G., Weißenburg i. Bay., Wildbadstraße 16, Tel. 0 91 41 / 85 90 90

Nr. 33

Erscheint jeden Samstag

Samstag, 17. August 2019

Inhaltsverzeichnis:

- 152 **Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);**
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit Carports auf den Grundstücken Fl.-Nr. 450 und 500/19, Gemarkung Pleinfeld, Rosenau 14, 91785 Pleinfeld
- 153 **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**
Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee – Teilplan Pleinfeld, Gemarkung Mischelbach-Umwandlung vom Flächencharakter Gehölzbestand/kartiertes Biotop zum Mischgebiet für die Fl.-Nr. 7/1
– Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 BauGB
- 154 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes Kloster Heidenheim**
- 155 **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**
Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee – Teilplan Pleinfeld, Gemarkung Dorsbrunn Fl.-Nr. 5; Umwandlung von einer Grünfläche zur gemischten Baufläche
- 156 **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**
Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee – Teilplan Pfofeld, Fl.-Nrn. 327/44, 327/45, 327/46, 3490 (TF), 854 (TF), 857 (TF), 858 (TF), 858/1 (TF), 1129 (TF), 1130 (TF), 1078 (TF), 1079 (TF), 3196 (TF), 3198, 3199, 3200 und 3201
– Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

- 152 **Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);**
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit Carports auf den Grundstücken Fl.-Nr. 450 und 500/19, Gemarkung Pleinfeld, Rosenau 14, 91785 Pleinfeld

Bauplan-Nr.: 18/0517

Bauvorhaben: Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit Carports

Bauherren: Firma YourHaus GmbH, Herr Klaus Engelhard, Industriestr. 6, 91174 Spalt

Bauort: Rosenau 14, 91785 Pleinfeld

Gemarkung Pleinfeld, Flurnr. 450, 500/19

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung

„Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit Carports auf den Grundstücken Fl.-Nr. 450 und 500/19, Gemarkung Pleinfeld, Rosenau 14, 91785 Pleinfeld.

Mit Bescheid des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen vom 08.08.2019, Az. 41-602/1-18/0517 wurde der Firma YourHaus GmbH, vertreten durch Herrn Klaus Engelhard, Industriestr. 6, 91174 Spalt, die Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit Carports auf den Grundstücken Fl.-Nr. 450 und 500/19, Gemarkung Pleinfeld, Rosenau 14, 91785 Pleinfeld, erteilt.

Ein schalltechnisches Gutachten ist Bestandteil der Bauantragsunterlagen.

Die Erteilung der Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 6 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO öffentlich bekannt gemacht.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von Betroffenen nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Dienstgebäude A, Zimmernr. A.3.48 innerhalb der behördlichen Servicezeiten eingesehen werden. Auskunft erhalten Sie über Tel. 0 91 41 / 90 22 96, Fax 0 91 41 / 9 02 72 96, E-Mail: Bauamt.LRA@landkreis-wug.de

Die Zustellung des Bescheides vom 08.08.2019 gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner **Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach,
Postanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach,

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung des Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung.

Beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, kann ein **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** von Rechtsbehelfen gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

o Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

o ¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zum Elektronischen Rechtsverkehr entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

o Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

o Gemäß § 80 Abs. 5 und § 80a Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Anfechtungs- und Verpflichtungsklage gesondert bei Gericht zu beantragen, da die bauaufsichtliche Zulassung von Vorhaben aufgrund von § 212a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung entfaltet.

Patrick Eggmayer

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Andere Behörden

153

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee – Teilplan Pleinfeld, Gemarkung Mischelbach-Umwandlung vom Flächencharakter Gehölzbestand/kartiertes Biotop zum Mischgebiet für die Fl.-Nr. 7/1**
– Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee-Teilplan Pleinfeld, Gemarkung Mischelbach-Umwandlung vom Flächencharakter Gehölzbestand/kartiertes Biotop zum Mischgebiet für die Fl.-Nr. 7/1

– Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat in ihrer Sitzung am 23.07.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee – Teilplan Pleinfeld, Gemarkung Mischelbach – Umwandlung vom Flächencharakter Gehölzbestand/kartiertes Biotop zum Mischgebiet für die Fl.-Nr. 7/1 beschlossen.

Der Änderungsbereich befindet sich zentral in Mischelbach, östlich der St.-Otto-Kirche. Der Planentwurf wurde von der Verbandsversammlung am 23.07.2019 gebilligt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Brombachsee in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld, und in der der Geschäftsstelle des Markt Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld, während der allgemeinen Dienststunden von

Freitag, 23.08.2019 bis Montag, 23.09.2019

zu den allgemeinen Zielen und Zwecken, sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich während dieser Frist in mündlicher oder schriftlicher Form äußern. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung.

Bei Flächennutzungsplänen ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Ramsberg, den 23.07.2019

Zweckverband Brombachsee

Gerhard Wägemann

Landrat und Zweckverbandsvorsitzender

154 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes Kloster Heidenheim**

Nachstehend wird, gemäß Art. 24 Abs. 1, 41 Abs. 1 KommZG, 65 Abs. 3 GO, die Haushaltssatzung des

Zweckverbandes Kloster Heidenheim

für das Haushaltsjahr 2019 bekanntgemacht.

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, als zuständige Aufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 05.08.2019, Nr. 20-941-ZV 14 festgestellt, dass diese nicht zu beanstanden ist und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm öffentlich zugänglich.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kloster Heidenheim (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 14 der Verbandsatzung vom 09.11.2006 (Amtsblatt des Landkreises Weißenburg Gunzenhausen, Nr. 47 vom 18. November 2006), in Verbindung mit den Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und den Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Kloster Heidenheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **124.620 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.121.320 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **295.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

I. Betriebskostenumlage im Verwaltungshaushalt 12.000 €
– Anteil Markt Heidenheim: 10.000 €
– Anteil Dekanatsbezirk Heidenheim: 2.000 €

II. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **700.000 €**

festgesetzt.

(Anmerkung: Gem. Art. 73 Abs. 2 GO soll der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ein Sechstel der im VwH veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen, durch die hohe Zwischenfinanzierung ist jedoch eine höhere Summe notwendig. Dies wurde mit Schreiben vom 19.06.2019 d. das LRA WUG genehmigt.)

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft. Heidenheim, den 13.08.2019

ZV Kloster Heidenheim

Dekan Klaus Kuhn

I. Vorsitzender des Zweckverbande

155

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee – Teilplan Pleinfeld, Gemarkung Dorsbrunn Fl.-Nr. 5; Umwandlung von einer Grünfläche zur gemischten Baufläche**
– **Genehmigung**

Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee – Teilplan Pleinfeld, Gemarkung Dorsbrunn Fl.-Nr. 5; Umwandlung von einer Grünfläche zur gemischten Baufläche
– **Genehmigung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat mit Feststellungsbeschluss vom 04.06.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld, sowie die Begründung einschließlich Umweltprüfung in der Fassung vom 04.06.2019 beschlossen.

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 17.07.2019, AZ 34-4621-17-27-4, die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltprüfung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB wirksam.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltprüfung in der Fassung vom 04.06.2019 können in der Geschäftsstelle des Zweckverband Brombachsee in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf folgendes wird hingewiesen:

Unbeachtlich werden

– eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

– eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Zweckverband Brombachsee unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ramsberg, den 01.08.2019

Zweckverband Brombachsee

Gez.

Gerhard Wägemann

Landrat und Zweckverbandsvorsitzender

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee
– Teilplan Pfofeld, Fl.-Nrn. 327/44, 327/45, 327/46,
3490 (TF), 854 (TF), 857 (TF), 858 (TF), 858/1 (TF), 1129
(TF), 1130 (TF), 1078 (TF), 1079 (TF), 3196 (TF), 3198,
3199, 3200 und 3201
– Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB**

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Brombachsee**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee – Teilplan
Pfofeld, Fl.-Nrn. 327/44, 327/45, 327/46, 3490 (TF), 854 (TF), 857
(TF), 858 (TF), 858/1 (TF), 1129 (TF), 1130 (TF), 1078 (TF), 1079
(TF), 3196 (TF), 3198, 3199, 3200 und 3201
– Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat in ihrer Sitzung am 02.10.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee – Teilplan Pfofeld, Fl.-Nrn. 327/44, 327/45, 327/46, 3490 (TF), 854 (TF), 857 (TF), 858 (TF), 858/1 (TF), 1129 (TF), 1130 (TF), 1078 (TF), 1079 (TF), 3196 (TF), 3198, 3199, 3200 und 3201 beschlossen. Die Änderungsbereiche befinden sich südlich von Langlau nahe Ortseingang, im Norden Langlaus nahe Ortsausgang, südöstlich von Pfofeld nahe Ortseingang, und südwestlich von Pfofeld nahe Ortseingang.

Neben dem in die Begründung eingearbeiteten Umweltbericht, der Informationen über die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen/Tiere, Mensch, Landschaft und Kultur gibt, sind im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen, die Umweltbelange betreffen, eingegangen und wurden berücksichtigt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

- finden sich in der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Ansbach vom 12.04.2019
es werden Hinweise gegeben zu: wasserwirtschaftlichen Belangen
- finden sich in der Stellungnahme des Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen vom 23.04.2019
es werden Hinweise gegeben zu: wassergefährdenden Stoffen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- finden sich in der Stellungnahme des Regionalen Planungsverband Westmittelfranken vom 17.04.2019
es werden Aussagen getroffen zu: landschaftspflegerischer Maßnahmen und dem Landschaftsbild
- finden sich in der Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde vom 13.04.2019

es werden Aussagen getroffen zu: landschaftspflegerischer Maßnahmen und dem Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen/Tiere:

- finden sich in der Stellungnahme des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 18.04.2019
es werden Aussagen getroffen zu: Landwirtschaft und Forsten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur:

- finden sich in der Stellungnahme des Bayrischen Landesamt für Denkmalpflege vom 17.04.2019
es werden Aussagen getroffen zu: Bodendenkmäler

Für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB liegen der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung inklusive Umweltbericht sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

Freitag, 23.08.2019 bis Montag, 23.09.2019

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Brombachsee in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld, und in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Reutbergstraße 34, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden oder hätten geltend gemacht werden können.

Bei Flächennutzungsplänen ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ramsberg, den 23.07.2019

Zweckverband Brombachsee
Gerhard Wägemann
Landrat und Zweckverbandvorsitzender